



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 26. September 2007 (StB 905)

B+A 50/2007

## **Stiftung Rosengart**

- Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008–2011
- Am-Rhyn-Haus: Vorgehen für eine Neunutzung

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
24. Januar 2008

## Bezug zur Gesamtplanung 2007–2011

**Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.

**Stossrichtung C3:** Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

**Fünfjahresziel C3.5:** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

**Projektplan:** L30101

## Übersicht

Eine Situationsanalyse der Museumslandschaft Luzern zeigte auf, dass der Dualismus von Sammlung Rosengart und Picasso-Museum weder für die kunstinteressierten Gäste noch für die beiden Betriebe längerfristig Sinn macht. Stadt und Stiftung Rosengart haben aufgrund dieser Erkenntnisse Gespräche aufgenommen und eine Zusammenlegung der beiden Ausstellungen im ehemaligen Nationalbankgebäude an der Pilatusstrasse in Aussicht genommen. Die Auflösung des Picasso-Museums und Überführung der Ausstellung hat zur Folge, dass an der Pilatusstrasse künftig die gesamte „Donation Rosengart“, welche in städtischem Besitz ist, an einem Ort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Mit der Annahme der Schenkungen vonseiten der Familie Rosengart ist die Stadt die Verpflichtung eingegangen, die Kunstwerke öffentlich zu zeigen sowie die entsprechenden Räume zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund verhandelten Stadt und Stiftung Rosengart einen erhöhten Jahresbeitrag der öffentlichen Hand. Statt wie bis anhin Fr. 120'000.– im Jahr soll die Stiftung Rosengart künftig für den Museumsbetrieb und die Vermittlungstätigkeit Fr. 160'000.– jährlich erhalten. Diese Zahlungen werden in einem Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag geregelt.

Die Zusammenlegung bedingt eine Museumserweiterung an der Pilatusstrasse. Die Stadt ist bereit, sich mit einem Investitionsbeitrag im Rahmen von Fr. 100'000.– an diesen Kosten zu beteiligen.

Das Am-Rhyn-Haus wird mit dem Auszug des Picasso-Museums frei für neue Nutzungen. Mit Bekanntwerden der museumspolitischen Überlegungen kamen sogleich vonseiten Dritter Ideen für neue Nutzungen auf. Die Stadt prüfte selber Nutzungsmöglichkeiten. Erste Abklärungen der Abteilung Immobilien der Stadt verweisen auf eher geringes Interesse des Marktes an den Räumlichkeiten, vor allem wenn sie zu marktüblichen Preisen vermietet würden. Eine tragfähige neue Lösung bedingt ein umsichtiges Vorgehen unter Einbezug verschiedener Fachleute und Anspruchsgruppen, denn sowohl der Schutzzumfang des denkmalgeschützten Hauses als auch der Umgang mit möglichen Ansprüchen der Öffentlichkeit müssen in ein

neues Konzept einfliessen. So stellt der Stadtrat in diesem Bericht kein neues Nutzungskonzept vor. Er schlägt vielmehr ein Vorgehen vor, welches schliesslich zu einer tragfähigen Lösung für die Liegenschaft Am Rhyn führen soll: Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Verwaltung, Immobilienkreisen, Denkmalpflege sowie Parlament soll Ideen entwickeln und auf ihre Machbarkeit hin prüfen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Hintergrund</b>	<b>6</b>
<b>2 Begriffe</b>	<b>6</b>
2.1 Die „Donation Rosengart“ im Picasso-Museum	6
2.2 Leihgaben im Picasso-Museum	7
2.3 „Stiftung Rosengart“ und Eröffnung der „Sammlung Rosengart“	8
<b>3 Zur Bedeutung der Sammlung Rosengart und des Picasso-Museums</b>	<b>9</b>
3.1 Der Betrieb der Sammlung Rosengart	9
3.2 Der Betrieb des Picasso-Museums	10
<b>4 Zur Idee der Integration der Ausstellung Picasso-Museum in die Sammlung Rosengart</b>	<b>11</b>
4.1 Finanzielle Folgen einer Integration	12
4.2 Neue Lösung für die Mitfinanzierung durch die Stadt	12
4.2.1 Heutige Finanzierung und EÜP	12
4.2.2 Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages mit Subventionsvertrag	12
4.2.3 Zahlung eines einmaligen Investitionsbeitrages	13
4.2.4 Regelung der Versicherungsleistungen	13
4.3 Erwägungen	13
<b>5 Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag</b>	<b>14</b>
5.1 Wortlaut	14
<b>6 Neunutzung Am-Rhyn-Haus</b>	<b>16</b>
6.1 Ausgangslage und Zielsetzung	16
6.2 Aktuelle Nutzung	16
6.3 Baulicher Zustand	17
6.4 Definition des Schutzzumfanges	17

<b>6.5</b>	<b>Mögliche Nutzungen</b>	<b>18</b>
6.5.1	Szenarien	18
6.5.2	Vorhandene Initiativen	19
6.5.2.1	Schaubrauerei mit Ausstellung zum Bierbrauen (Erlebnisgastronomie)	19
6.5.2.2	Boutique-Hotel	19
6.5.2.3	Museumsnutzung	20
6.5.2.4	Eigennutzung	20
6.5.3	Bewertung und weiteres Vorgehen	21
<b>7</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Antrag</b>	<b>23</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Hintergrund**

Im November bis Dezember 2005 analysierten zwei externe Museumsfachleute die Museumslandschaft Luzern. Die Analyse bildete die Grundlage für ein museumspolitisches Konzept des Stadtrates, in welchem Handlungsfelder definiert werden, welche einen Beitrag zur Stärkung und Neupositionierung der Luzerner Museumslandschaft leisten sollen.

Zur Sammlung Rosengart und zum Picasso-Museum hält die Situationsanalyse von 2005 auf Seite 25/26 Folgendes fest:

*„Zudem kannibalisieren sich die Stiftung Rosengart und das Picasso-Museum in Bezug auf Besucheraufkommen gegenseitig. Bei einem begrenzten Zeitbudget der Touristen liegt der Besuch beider Orte, die sich an die gleiche Interessensgruppe richten, oft nicht drin. Also gehen auch im Picasso-Museum die Besucherzahlen zurück. [...] Die Zusammenlegung beider Sammlungen (Picasso und Rosengart) würde die engen Ressourcen sinnvoll bündeln.“*

Diese Feststellung war im Frühjahr 2006 Anlass für die Aufnahme von Gesprächen zwischen der Stadt und der Stiftung Rosengart, um die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Zusammenführung beider Ausstellungen in der Sammlung Rosengart an der Pilatusstrasse zu prüfen. Der vorliegende Bericht und Antrag, zeigt auf,

- inwiefern die Zusammenführung sinnvoll ist,
- welche Pflichten die Stadt mit der Annahme der „Donation Rosengart“ eingegangen ist und weiterhin wahrnehmen muss,
- welche finanziellen Konsequenzen sich für die Stadt und die Stiftung Rosengart aus einer Zusammenführung ergeben.

### **2 Begriffe**

#### **2.1 Die „Donation Rosengart“ im Picasso-Museum**

- 1978 schenkten der Kunsthändler Siegfried Rosengart (†1985) und seine Tochter Angela Rosengart der Stadt zur 800-Jahr-Feier sieben grossformatige Ölbilder sowie eine Eisenblechskulptur von Pablo Picasso. Die Schenkung bildete als „Donation Rosengart“ den

Grundstock für ein Museum, welches durch die Stadt daraufhin im Am-Rhyn-Haus eingerichtet wurde. Dieses Museum wird bis heute durch die Stadt Luzern als Picasso-Museum geführt.

- 1979 erfolgte anlässlich des 85. Geburtstags von Siegfried Rosengart eine zweite Schenkung mit Radierungen, Gouachen und Grafiken, die zur Ergänzung der „Donation Rosengart“ und damit substantziellen Aufwertung der öffentlichen Ausstellung gedacht war.
- 1980 erfolgte die Schenkung der Tuschzeichnung „Minotaure et nu“.
- 1981 erfolgte die Schenkung des bibliophilen Mappenwerks „El entierro del Conde de Orgaz“ zur weiteren Bereicherung der Ausstellung im Am-Rhyn-Haus.
- 1988 schenkte Angela Rosengart die bis anhin als Leihgabe im Am-Rhyn-Haus hängende, 42 Blätter umfassende, Grafiksammlung sowie eine Zeichnung.
- 1989 ergänzten vier Lithografien von 1963 die Donation.

Zwei Schenkungsverträge (29. Dezember 1977, 30. März 1979) begründen die „Donation Rosengart“. Sie sind für die beschenkte Stadt mit Auflagen verbunden. So verpflichtete sich die Stadt gegenüber den Donatoren wie folgt:

- Die Stadt macht die „Donation Rosengart“ als einheitliches Ganzes der Öffentlichkeit zugänglich. Dafür stellt die Stadt Räume für die Ausstellung zur Verfügung – nach Möglichkeit an einem städtischen Standort.
- Die beschenkte Stadt verpflichtet sich zur Versicherung der Werke gegen Feuer, Diebstahl und Sachbeschädigung.
- Ein allfälliger Versicherungserlös ist für den Kauf eines neuen Picasso-Gemäldes zu verwenden.
- Nach Ableben der Schenker übernimmt eine von den Schenkern definierte Institution die konservatorische Betreuung des Kunstgutes aus der Donation.
- Ohne Zustimmung eines Schenkers darf die Schenkung nicht mit anderen Werken ergänzt werden.
- Das Schenkungsgut ist unveräusserlich.

Die nach 1979 erfolgten Schenkungen von Siegfried und Angela Rosengart ergänzen die ersten beiden Donationen und unterliegen denselben Auflagen, was dem entsprechenden Briefverkehr zwischen dem Stadtrat von Luzern und den Donatoren zu entnehmen ist.

## **2.2 Leihgaben im Picasso-Museum**

Erneut attraktiviert sowie ergänzt wurde die Ausstellung im Am-Rhyn-Haus im Jahre 1991, als Angela Rosengart das fotografische Gesamtwerk von David Douglas Duncan in Dauerleihgabe beifügte. Auf über 200 Originalfotos werden Einblicke in Pablo Picassos Alltag als Künstler gewährt. Zur Integration dieser Fotobilder in den Museumsbetrieb im Am-Rhyn-Haus musste neuer Raum bereitgestellt werden. Es wurde daraufhin das dritte Obergeschoss, welches bislang als Wohnung diente, in Museumsräumlichkeiten umgenutzt. Verändert wurde

die Ausstellung erst wieder 2003 mit der Eröffnung der Sammlung Rosengart, als die sieben grossformatigen Picasso-Gemälde der ersten Schenkung von der Stadt Luzern als Dauerleihgabe an die Stiftung Rosengart gingen, mit dem Zweck, die Bilder in den neuen, grosszügigen Museumsräumen der Sammlung Rosengart zu zeigen. Im Gegenzug erhielt das Picasso-Museum im Am-Rhyn-Haus Werke von Picasso auf Papier als Leihgabe der Stiftung Rosengart (24 Kunstwerke) sowie aus dem Privatbesitz von Angela Rosengart (fünf Kunstwerke).

### 2.3 „Stiftung Rosengart“ und Eröffnung der „Sammlung Rosengart“

1992 errichtete Angela Rosengart die gemeinnützige „Stiftung Rosengart“, deren Zweck wie folgt lautet:

*„Die Stiftung bezweckt die Erhaltung der Kunstwerke, welche Angela Rosengart ihr schenkungsweise und/oder testamentarisch zu überlassen gedenkt, um sie nach Eintritt der vorgesehenen Bedingungen in ständiger Ausstellung, wenn irgend möglich in der Stadt Luzern, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.*

*Die Sammlung Rosengart soll in ihrer Gesamtheit und Integrität geschlossen erhalten bleiben und darf ausschliesslich durch Schenkungen, testamentarische Verfügung und Zukäufe der Stifterin ergänzt werden. Ausnahmen kann der Stiftungsrat nach Ableben der Stifterin lediglich in absoluten Ausnahmefällen, z. B. Ersatz bei Totalverlust eines Werkes, einstimmig und nach Anhörung von Experten (d. h. den Leitern dreier grosser Kunstmuseen) beschliessen.*

*Die Stiftung kann Begegnungen, Vorträge und ähnliche Veranstaltungen durchführen oder fördern.“ (Stiftungsstatut vom 17.12.1992, II. Zweck der Stiftung, Art. 2)*

Angela Rosengart brachte in diese Stiftung über 200 von ihr und ihrem Vater, dem Kunsthändler Siegfried Rosengart, gesammelte Kunstwerke ein. Schwerpunkt der Kollektion ist die Klassische Moderne mit 125 Werken von Paul Klee und 50 Werken von Pablo Picasso. Aber auch Künstler wie Miró, Chagall, Cézanne, Matisse, Braque und Léger sind vertreten.

Ein wesentlicher Schritt zur Realisierung des Stiftungszwecks gelang, als die Schweizerische Nationalbank entschied, die Kassenstelle in Luzern mit Sitz an der Pilatusstrasse zu schliessen.

Der Erwerb des Gebäudes zum Preis von 13 Mio. Franken wurde vollständig durch die privaten Einlagen von Angela Rosengart ermöglicht. Die Investitionen in den Umbau beliefen sich auf weitere rund 7 Mio. Franken, die im Wesentlichen privat beigebracht wurden. Machbarkeitsstudien der Stiftung Rosengart rechneten mit einem Gesamtaufwand der Betriebsrechnung von rund 1 Mio. Franken im Jahr und einer Deckungslücke von Fr. 400'000.–. Stadt und Kanton leisten heute einen Beitrag von Fr. 120'000.– bzw. Fr. 112'000.– jährlich.

### **3 Zur Bedeutung der Sammlung Rosengart und des Picasso-Museums**

Die Werke in der Sammlung Rosengart werden in einer Dauerausstellung präsentiert und sind der Öffentlichkeit täglich zugänglich (ausser an den Fasnachtstagen). Insbesondere in der touristischen Positionierung Luzerns als Kulturstadt ist die Existenz und besucherfreundliche Zugänglichkeit dieser namhaften Kunstsammlung von grosser Bedeutung. Eine Stadt, welche eine Kunstsammlung von derart hoher Qualität öffentlich zeigen kann, gewinnt an Attraktivität.

Das Renommée der Künstler, die Qualität der Sammlung sowie das zielgruppenorientierte Vermittlungsangebot lockten seit Bestehen bereits über eine Viertelmillion Besucher in das Museum, davon über 11'000 Schulkinder mit ihren Lehrpersonen. Es liegt in der Natur der permanenten Sammlungspräsentation, dass das erste Betriebsjahr mit nahezu 100'000 Eintritten vom Publikumszuspruch her äusserst erfolgreich war. Mittlerweile pendelten sich die Besucherzahlen auf ein Mittel von rund 40'000 Eintritten im Jahr ein, was von Beginn weg Budgetbasis war. Diese Zahlen lassen sich mit den Publikumszahlen des Picasso-Museums vor Eröffnung der Sammlung Rosengart in den 90er-Jahren vergleichen. Das Picasso-Museum wiederum verzeichnet heute noch Besucherzahlen von jährlich gut über 20'000 Personen. Dennoch ist festzustellen, dass die Besucherzahlen an der Furrengasse mit der Eröffnung der Sammlung Rosengart markant gesunken sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält. Dies verweist auf die Problematik des Dualismus dieser Museen: Ökonomisch macht die Aufteilung der Exponate auf zwei Museumsbetriebe keinen Sinn, zumal die räumliche Trennung auch nicht besucherfreundlich ist, sondern primär das Zeitbudget der kunstinteressierten (Tages-)Touristen belastet.

#### **3.1 Der Betrieb der Sammlung Rosengart**

Im Bereich der zielgruppengerechten Vermittlung und der Kooperation mit Luzerner Organisationen verzeichnet die Sammlung Rosengart trotz begrenzter personeller Ressourcen innovative Ansätze. Die kunstwissenschaftliche Beauftragte bestreitet zusammen mit freien Mitarbeitenden ein abwechslungsreiches Vermittlungsprogramm, u. a. mit Führungen für behinderte Kinder und Erwachsene. Weitere Angebote sind: Kinder führen Kinder, themenbezogene Führungen für alle Stufen von Kindergarten bis Berufsschule, wöchentliche öffentliche Führungen zu Künstlerjubiläen oder anderen Sonderthemen, Vortragszyklus „Bilder-Musik-Literatur“ mit jährlich anderem Schwerpunkt. Ausserdem bestehen Kooperationen mit der Seniorenuniversität, der Erwachsenenbildung am Mittelschulzentrum, dem Lucerne Festival und dem Luzerner Sinfonieorchester mit weiteren Partnern.

Es sind solche Vermittlungsprojekte und Veranstaltungen, welche stets neue Blickwinkel auf die Ausstellung ermöglichen und die Sammlung Rosengart bei der kunstinteressierten lokalen

Bevölkerung im Gespräch und Bewusstsein zu halten vermögen. Der leise Trend zu steigenden Publikumszahlen in der Sammlung Rosengart zeigt, dass mit innovativen Projekten neue Publikumssegmente gezielt erreicht und auch zu Wiederholungsbesuchen motiviert werden.

Immer wieder angeregt von verschiedenen Seiten wird die betriebliche Zusammenlegung und/oder inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Luzern. Dies allerdings ist aufgrund des Stiftungszwecks der Stiftung Rosengart ausgeschlossen. Hingegen findet nun beispielsweise im Sommer 2007 eine thematische Kooperation statt: Die Sommerausstellung (August bis November) des Kunstmuseums Luzern zum Thema „Vis-à-vis. Bacon & Picasso“ schafft Querverbindungen zwischen Lucerne Festival, Kunstmuseum und Sammlung Rosengart.

### 3.2 Der Betrieb des Picasso-Museums

Das Picasso-Museum wird als städtischer Betrieb durch die Abteilung Immobilien geführt und verwaltet. Geleitet wird es derzeit von Frau Heidi Rothen, die den Betrieb seit Gründung kennt. Ihr steht eine kleine Zahl an Kassen- und Aufsichtspersonal zur Seite, welches in Teilzeitpensen den Museumsbetrieb betreut. Eine eigene Betriebsrechnung für das Picasso-Museum wird nicht geführt, da die Liegenschaft Am-Rhyn-Haus als Ganzes in die Laufende Rechnung der Stadt einfließt. Entsprechend weist die Kostenstruktur der Liegenschaft sowohl den Aufwand für das Picasso-Museum als auch das Restaurant aus, was rund Fr. 270'000.– im Jahr ausmacht.

#### Kostenzusammenstellung Am-Rhyn-Haus

##### Aufwand *Gesamtes Gebäude*

##### Personalkosten

Aufsicht, Hauswartung, Reinigung Picasso-Museum

##### Übriger Aufwand

Gebäude-/Sachversicherung

Energiekosten (Strom, Wasser), Heizung, Reinigung

Werbekosten Picasso-Museum durch Stiftung Rosengart

Alarmanlagen/Stadtpolizei

Ordentlicher baulicher Unterhalt

Steueramt Luzern/Billettsteuern

Diverses

##### Total Aufwand

#### Kostenstruktur Schnitt 2004/2005

134'000

30'500

24'700

10'000

12'000

20'000

15'000

20'300

266'500

##### Ertrag *ohne Mieteinnahmen Restaurant*

Einnahmen Eintritte, Verkäufe, Vermietungen an Dritte

##### Total Ertrag

##### Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

191'500

191'500

-75'000.00

Gemäss der Kostenübersicht des Am-Rhyn-Hauses weist das Picasso-Museum ohne Berücksichtigung des Mietertrages aus dem Restaurant einen Fehlbetrag von rund Fr. 75'000.– im Jahr aus. Nicht berücksichtigt in der Darstellung sind dabei die kalkulatorischen Kosten für Gebäude und aperiodischen Unterhalt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kostenstruktur der Am-Rhyn-Liegenschaft durch den Museumsbetrieb bei anhaltender Abnahme der Besucherzahlen über die Jahre verschlechtert. Schliesslich bewegt sich auch der Personalaufwand am untersten Limit des Mach- und Verantwortbaren. Demgegenüber eröffnet der Auszug des Museums aus der Am-Rhyn-Liegenschaft die Möglichkeit, diese Räume neu zu nutzen (vgl. Kapitel 6).

#### **4 Zur Idee der Integration der Ausstellung Picasso-Museum in die Sammlung Rosengart**

Die Situationsanalyse der Museumslandschaft Luzern thematisierte den Dualismus der beiden thematisch eng verbundenen Museumsbetriebe, welche sich zweifelsohne auch den Markt streitig machen. In zwei Diskussionsrunden mit Vertretungen der Museumsbetriebe sowie zugewandten Kreisen wurde die Situation reflektiert und die Überlegung gestärkt, dass eine Zusammenlegung der beiden Ausstellungen aus betrieblicher sowie thematischer Sicht sinnvoll wäre. Auch die Stiftung Rosengart war mit einer Vertretung in diese Arbeitsschritte integriert. Der Stiftungsrat quittierte die in der Situationsanalyse zur Luzerner Museumslandschaft gemachten Vorschläge der Zusammenlegung mit einem Schreiben vom 16. März 2006:

*„Entgegen der früheren Auffassung beurteilt er heute eine Integration der im Am-Rhyn-Haus ausgestellten Werke [...] unter den veränderten Verhältnissen positiv, vorausgesetzt, dass der Stiftung Rosengart durch den Ausfall an Mietzinseinnahmen sowie durch die Umbaukosten und den jährlichen Betriebsaufwand nicht eine Mehrbelastung ihrer ohnehin angespannten Finanzlage entsteht.“*

Als weitere Argumente für eine Zusammenlegung sind die Bündelung der engen personellen und finanziellen Ressourcen anzuführen sowie neue Möglichkeiten zur thematischen Schwerpunktbildung bei der Vermittlung und dem Marketing der Sammlung Rosengart.

Aus städtischer Sicht ist die Zusammenführung der beiden Betriebe zu begrüssen. Sie macht inhaltlich Sinn und dient dem kunstinteressierten Publikum. Eine Zusammenlegung bedeutet für die Stadt zunächst einmal die Überführung von im Rahmen der Schenkungsverträge von 1978/79 mit Auflagen verbundenem Eigentum als Leihgabe in eine private Trägerorganisation, nämlich an die Stiftung Rosengart. Gültig bleiben jedoch die Pflichten, die die Stadt mit der Annahme der Schenkung eingegangen ist, insbesondere die Auflagen für Raumangebot, Ausstellung, Öffentlichkeit sowie Sicherheit. Diesen Auflagen kann die Sammlung Rosengart

Rechnung tragen. Dies führt aber auch zu berechtigten Forderungen für eine städtische Kostenbeteiligung an den Ausstellungs- sowie Versicherungsleistungen, die die Stiftung Rosengart für die alsdann integrale Ausstellung der Donation Rosengart in den Räumen an der Pilatusstrasse erbringt.

## **4.1 Finanzielle Folgen einer Integration**

Budgetprojektionen der Stiftung Rosengart zeigen auf, dass die Integration des Picasso-Museums in die Sammlung Rosengart eine jährliche Budgetverschlechterung von rund Fr. 100'000.– bedeutet. Die Stiftung Rosengart muss an der Pilatusstrasse Räume beanspruchen, die bisher fremdvermietet waren. Der Umbau von bislang als Büroräume genutzten Flächen verlangt eine Investition von rund Fr. 600'000.–. Ferner entgehen der Stiftung künftig Mietzinseinnahmen von rund Fr. 30'000.– im Jahr. Auch sind betriebliche Anpassungen vorzunehmen und Ausgaben einzuplanen, die bislang im Rahmen des Verwaltungsaufwandes für das Am-Rhyn-Haus von der Stadt Luzern getragen wurden. Namentlich sind das der Aufwand für Personal, Werbung und Versicherungen. Angemessen vorsichtig berechnete Budgetprojektionen gehen von einem erhöhten Publikumszuspruch aus, welcher sich mit Mehreinnahmen von Fr. 25'000.– niederschlägt, womit der Mehraufwand nicht komplett aufgefangen ist und die Stiftung auf erhöhte Zuwendungen von Verursacherseite angewiesen ist.

## **4.2 Neue Lösung für die Mitfinanzierung durch die Stadt**

### **4.2.1 Heutige Finanzierung und EÜP**

An die Stiftung Rosengart zahlt die Stadt bis dato einen jährlichen Beitrag von Fr. 120'000.–. Im Rahmen des am 23. November 2006 vom Stadtparlament verabschiedeten Entlastungs- und Überprüfungsprojektes (EÜP) greift ab 2008 eine lineare 5-Prozent-Kürzung im Kulturbereich, womit der bisherige Beitrag an die Stiftung Rosengart ab 2008 auf Fr. 114'000.– schrumpft.

Da aber der Stadtrat in der Zusammenlegung des bisherigen dualen Betriebes viele Vorteile für die Positionierung der Sammlung Rosengart und damit für den Museumsplatz Luzern sieht, wie es im museumspolitischen Konzept des Stadtrates auch festgehalten wird, soll dem Gesuch um Erhöhung des Betriebsbeitrags mit nachfolgendem Lösungsansatz Rechnung getragen werden.

### **4.2.2 Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages mit Subventionsvertrag**

Der bisherige Beitrag soll auf total Fr. 160'000.– erhöht werden. Der Beitrag an die Stiftung Rosengart verbleibt in der Laufenden Rechnung und wird im Rahmen eines Subventionsvertrages mit Leistungsauftrag geregelt.

Mit der Zusammenlegung nicht mehr verlängert wird hingegen die Leistungsvereinbarung für das gemeinsame Marketing, für welches die Stadt jährlich Fr. 10'000.– an die Stiftung Rosengart überwies (StB 756 vom 9. Juli 2003).

Um den Beschlüssen im Rahmen des EÜP gerecht zu werden, werden im Gegenzug mit dem Voranschlag 2008 zwei andere Institutionen mit addierten Beiträgen von Fr. 104'500.– aus der Laufenden Rechnung in den K+S-Fonds übergeführt. Es handelt sich dabei um die Beiträge an das stattkino von Fr. 57'000.– sowie an die IG Blasmusikkorps von Fr. 47'500.–. Mit dieser Beitragsrochade kann das EÜP-Ziel im Bereich des Kulturbudgets weiterhin eingehalten werden.

#### **4.2.3 Zahlung eines einmaligen Investitionsbeitrages**

Ferner wird an die Umbaukosten von veranschlagten Fr. 600'000.– ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.– zuhanden der baulichen Massnahmen zur Erweiterung der Ausstellungsfläche geleistet.

#### **4.2.4 Regelung der Versicherungsleistungen**

Der Wert der gesamten Donation Rosengart steigt und fällt mit der Entwicklung des Kunstmarktes. Aufgrund der angeheizten Stimmung dürfte sich der Gesamtwert im hohen zweistelligen oder gar dreistelligen Millionenbetrag bewegen. Mit den Schenkungen hat sich die Stadt verpflichtet, auch für die Sicherheit der Donation Rosengart besorgt zu sein. Dieser Pflicht kommt die Stadt auch weiterhin nach, allerdings ausschliesslich für den Umfang der Donation Rosengart und im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit der Stiftung Rosengart. Die dazu erforderlichen Kredite werden im Rahmen der gesamten städtischen Versicherungen mit dem jährlichen Voranschlag eingeholt.

### **4.3 Erwägungen**

Die Auflösung des Picasso-Museums an der Furrengasse und die Integration seiner Ausstellung in die Sammlung Rosengart, verbunden mit einer Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages um Fr. 40'000.– auf total Fr. 160'000.–, macht aus folgenden Überlegungen Sinn:

- **Attraktivierung der Museumslandschaft Luzern:** Der bestehende Dualismus der thematisch gleich ausgerichteten Museen ist weder besucherfreundlich, noch macht er betriebswirtschaftlich betrachtet Sinn.
- **Optimierung des Vermittlungsangebots:** Die Stadt anerkennt die bisherigen Vermittlungsleistungen der Sammlung Rosengart. Die Sammlung Rosengart arbeitet in der Kunstvermittlung seriös und innovativ. Das Vermittlungsangebot ist auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet und widmet sich den Interessen der auswärtigen Gäste sowie der örtlichen Bevölkerung gleichermaßen. Die Zusammenführung der Donation Rosengart an einem Standort sowie die Erweiterung der Ausstellung an der Pilatusstrasse bereichert das Ausstellungsspektrum. Gleichzeitig geht bezüglich Vermittlung die Verantwortung an die Sammlung Rosengart über. Ein inhaltlicher Attraktivitätszuwachs für Ver-

mittlungsangebote der Donation Rosengart darf erwartet werden und ist Gegenstand des Subventionsvertrages mit Leistungsauftrag.

- **Schenkungsauflagen nachkommen:** Die Stadt ist aufgrund der Schenkungsverträge von 1978/79 und folgende verpflichtet, die Donation Rosengart öffentlich zugänglich zu machen, entsprechende Räume bereitzustellen und für die Sicherheit der Exponate zu sorgen: Die Integration der Donation Rosengart in die Sammlung Rosengart geschieht im beidseitigen Interesse und in Absprache mit der Donatorin Angela Rosengart. Damit kann die Stadt sicherstellen, dass die nach wie vor rechtskräftigen Schenkungsvereinbarungen im Einvernehmen mit der Donatorin eingehalten und in Teilen auch angepasst werden.
- **Entwicklungspotenzial für das Am-Rhyn-Haus:** Das Am-Rhyn-Haus an der Furrengasse wird frei für neue Nutzungen. Die Liegenschaft wird heute von der Baudirektion, Abteilung Immobilien, verwaltet. Eine neue Nutzung soll sowohl dem städtischen Liegenschaftskonzept als auch der speziellen Lage inmitten der Altstadt und anlehnend an das Rathaus entsprechen (vgl. dazu Kapitel 6).

## 5 Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag

Bisher fehlt für die öffentlichen Zuwendungen an die Stiftung Rosengart ein Subventionsvertrag. Aus Sicht der Kulturförderung wäre es jedoch problematisch, über mehrere Jahre wiederkehrend einen erhöhten Betrag auszurichten, ohne einen Vertrag auszuhandeln und ohne das Parlament einzubeziehen. Mit anstehender Beitragserhöhung gemäss Lösungsvorschlag wird deshalb ein Subventionsvertrag über vier Jahre für den Zeitraum 2008 bis 2011 abgeschlossen.

### 5.1 Wortlaut

Die Stiftung Rosengart betreibt mit der Präsentation der Sammlung Rosengart in den ehemaligen Räumen der Schweizerischen Nationalbank an der Pilatusstrasse 10 in Luzern einen Museumsbetrieb von internationalem Ruf. Das Museum gehört zu den wichtigsten Attraktionen der Luzerner Tourismusindustrie und bietet Einheimischen und Gästen ein dauernd zugängliches Ausstellungsangebot.

Die Stadt übergibt sämtliche Exponate der Donation(en) Rosengart in Dauerleihgabe an die Stiftung Rosengart. Die anfallenden Rechte und Pflichten werden im Rahmen eines langfristigen Dauerleihvertrages sowie Subventionsvertrages mit Leistungsauftrag mit einer Laufzeit über vier Jahre geregelt. Im Dauerleihvertrag sollen insbesondere die Auflagen der bestehenden Schenkungsverträge unter den neuen Begebenheiten abgebildet werden.

Angesichts des öffentlichen Interesses wird der folgende

**Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag**  
zwischen der **Stadt Luzern** und der **Stiftung Rosengart**

geschlossen:

**1. Leistungen der Stiftung Rosengart**

**1.1 Umfang**

- Die Stiftung Rosengart erhält, pflegt und präsentiert die Sammlung Rosengart an der Pilatusstrasse 10 in Luzern. Zudem verpflichtet sie sich mit diesem Subventionsvertrag zur Präsentation aller Werke der Donation Rosengart, welche im Eigentum der Stadt sind und gemäss Schenkungsverträgen (1977, 1979 und 1981) öffentlich zugänglich sein müssen.
- Die Sammlung Rosengart richtet sich primär an ein interessiertes Kunstpublikum. Die Stiftung erweitert das Publikumpotenzial mit Vermittlungsangeboten zur Sammlung Rosengart und zur Donation Rosengart für Zielgruppen aus Kultur, Tourismus und Luzerner Bevölkerung.
- Die Stiftung Rosengart ermöglicht Schulklassen der städtischen Volksschulen und deren Begleitpersonen sowie Seniorinnen und Senioren und Studierenden den Eintritt in die Sammlung Rosengart zu reduzierten Preisen.

**1.2 Organisation**

- Die Verantwortung für den Betrieb, das Ausstellungs- sowie Vermittlungsprogramm und alle übrigen Veranstaltungen der Sammlung Rosengart obliegt der Stiftung Rosengart.
- Die Stiftung Rosengart arbeitet mit den Museen und kulturellen Institutionen der Stadt Luzern zusammen. Sie pflegt insbesondere Kontakte zum Kunstmuseum, dem Lucerne Festival und dem Luzerner Sinfonieorchester.
- Die Stiftung Rosengart sucht und pflegt die Nähe zu touristischen Institutionen, namentlich Luzern Tourismus AG.
- Die Sammlung Rosengart ist an mindestens sechs Tagen pro Woche ganzjährig geöffnet. Feier- und Fasnachtstage sind aus dieser Regelung ausgenommen.

**1.3 Finanzierungsgrundsätze**

- Die Stiftung Rosengart ist gehalten, die Rechnung der Sammlung Rosengart durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen (Eintrittsgelder, Beiträge von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Beiträge von Sponsoren und Zuwendungen von Mäzeninnen und Mäzenen und anderen Einnahmen) möglichst auszugleichen.

**2. Leistungen der Stadt Luzern**

- Zur Abgeltung des mit der Erfüllung dieses Leistungsauftrages verbundenen Aufwandes leistet die Stadt Luzern an die Stiftung Rosengart einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 160'000.–.
  - Die in den Schenkungsvereinbarungen der Donation Rosengart festgehaltene Verpflichtung zur Versicherung der Exponate in städtischem Besitz (Donation Rosengart) regelt der Stadtrat mit einer separaten Vereinbarung und holt die dafür erforderlichen Kredite mit dem jährlichen Voranschlag im Rahmen der gesamten Versicherungspositionen ein.

### **3. Berichterstattung**

- Die Stiftung Rosengart reicht den Voranschlag für den Museumsbetrieb des folgenden Jahres nach der Genehmigung durch den Stiftungsrat an die Kulturförderung der Stadt Luzern zur Kenntnisnahme weiter.
- Die Stiftung Rosengart reicht den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Kontrollstelle spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Stiftungsorgane der Kulturförderung der Stadt Luzern ein.
- Die Stiftung Rosengart legt periodisch (mindestens alle zwei Jahre) gegenüber der Kulturförderung der Stadt Luzern Rechenschaft über die demografisch-geografische Zusammensetzung der Besucher der Sammlung Rosengart ab.

### **4. Gültigkeitsdauer / Evaluation**

- Dieser Vertrag wird auf die Dauer von vier Jahren, d. h. für die Jahre 2008 bis 2011, geschlossen. Über eine Fortführung wird rechtzeitig, d. h. Ende 2010/Anfang 2011, verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen nehmen die Vertragspartner eine Evaluation der geleisteten Arbeit vor.

## **6 Neunutzung Am-Rhyn-Haus**

### **6.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Im Zusammenhang mit der möglichen Neukonzeption des Picasso-Museums und dessen Eingliederung in die Sammlung Rosengart stellen sich verschiedene Fragen betreffend die zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses. Dabei geht es nicht nur darum, eine sinnvolle Nachnutzung für das bisherige Museumsgebäude zu finden, sondern auch das Nutzungspotenzial der gesamten Liegenschaft auszuloten, welches auch den Hausteil Richtung Reuss in die Überlegungen miteinbezieht. Bei einer Neukonzeption des Am-Rhyn-Hauses sind neben den Vorgaben der Denkmalpflege auch die verschiedenen Erwartungen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Im Sinne der städtischen Liegenschaftspolitik sollten dabei Lösungen gefunden werden, die nicht zu namhaften zusätzlichen finanziellen Belastungen, sondern eher zu einem Ertrag führen.

### **6.2 Aktuelle Nutzung**

Das Am-Rhyn-Haus wird bis jetzt heterogen genutzt. Im Hausteil Seite Furrengasse (Nord) ist auf allen Geschossen das Picasso-Museum domiziliert. Die Räume Richtung Reuss (Süd) werden nur sehr sporadisch für offizielle Bankette, Empfänge und dergleichen benützt. Zwischen Rathaus und Am-Rhyn-Haus besteht im Gebäudeinnern eine Verbindung. Das Potenzial der Räume kommt nicht zur Geltung, allerdings präsentieren sie sich für heutige Ansprüche im

Zusammenhang mit Sitzungen, Seminarien und Kleinempfangen auch in wenig attraktivem Zustand. Verschiedene Räume im zweiten Geschoss sind mit verschiedenen Exponaten dem Historiker Kuno Müller gewidmet. Im dritten Geschoss sowie im Dachstock (inkl. eines Raumanteils im Rathaus) sind die Kleider- und Materiallager, die Umkleieräume sowie die Zunftstube der Safranzunft eingemietet. Im Südhaus besteht im Parterre eine direkte, niveaugleiche Verbindung zur Kornschütte. Im Erdgeschoss Süd und Keller Nord sind die Gaststube und die Nebenräume des Restaurants Rathaus-Brauerei platziert.

Hauptertragsquelle der Liegenschaft ist das Restaurant Rathaus-Brauerei. Der jährliche Nettomiettertrag beträgt Fr. 146'000.–. Dabei ist zu erwähnen, dass die Rathaus-Brauerei sämtliche Investitionen in Millionenhöhe selber aufgebracht hat. Dieses Mietverhältnis soll auch in Zukunft nicht angetastet werden.

Der Betrieb des Picasso-Museums weist ohne Berücksichtigung des Mietertrages aus dem Restaurant einen Fehlbetrag von rund Fr. 75'000.– aus. Nicht berücksichtigt sind dabei kalkulatorische Kosten für Gebäude und aperiodischen Unterhalt.

Die übrigen Nutzungsbereiche bringen keinen erwähnenswerten zusätzlichen Ertrag.

### **6.3 Baulicher Zustand**

Das Gebäude ist ganzheitlich betrachtet in einem guten Zustand. 1977 wurde umfassend renoviert und restauriert. Es sind einige Risse zu verzeichnen, die aber unter ständiger Kontrolle sind. Die Hülle ist weitgehend gesund; die Fenster benötigen gelegentlich einen verstärkten Unterhalt. Das Gebäude ist mit einer Gasheizung (Kachelöfen, Radiatoren) versehen. Eine kleine WC-Anlage ist im Innenhof platziert. Im Erdgeschoss befindet sich eine kleine Office-Küche. Die Museumsräume wurden anlässlich der Einrichtung des Museums umfassend erneuert und mit Sicherheitsanlagen ausgerüstet. Die südlichen Räume in Richtung Reuss wurden seit 1977 mit Ausnahme einer Notrestaurierung kaum unterhalten. Die Einrichtung und Ausstattung dieser für Repräsentativzwecke genutzten Räume ist grösstenteils „verstaubt“ und benötigt Unterhalt, Ersatz und Neukonzipierung.

### **6.4 Definition des Schutzzumfanges**

Der denkmalpflegerische Schutzzumfang wurde angesichts der offenen Entwicklung für die Liegenschaft nicht im Detail abgeklärt. Schützenswert sind das äussere Erscheinungsbild sowie der aussergewöhnliche Säulenhof mit den Brücken zwischen den beiden Bauteilen. Die Dachflächen sind in ihren wesentlichen Proportionen und Ausbauten ebenfalls zu erhalten. Zusätzliche Ausbauten wie Lukarnen und dergleichen sind nur in einem beschränkten Mass möglich und vor allem gegen den Innenhof und allenfalls zur Furrengasse hin anzuordnen.

Im Innern der Hausteile finden sich sehr unterschiedliche Raumformen und Farbstimmungen. Verschiedene Räume haben einen ausgeprägten Ensemblecharakter, was Eingriffe erschweren dürfte. Beispiele sind die Sala terrena und der grosse Festsaal. Aber auch die verschiedenen Salons im südseitigen Haus haben durch das Zusammenwirken von Parkettböden, Tapetenwänden, Sockelverblendungen, Türen, Fensterleibungen, Kachelöfen, stuckierten Decken und zeitgerechten Möbeln eine starke Ausstrahlung und Einheitlichkeit und sind typisch für die Empire-Zeit. Diverse Akten verweisen auf verschiedene Schenkungsversprechen betreffend das Sammlungsgut in den südseitig gelegenen Räumen.

Bauliche Eingriffe im Innern sind angesichts des Schutzzumfanges höchstens eingeschränkt möglich und werden sich auf wenige Optimierungen und Serviceeinrichtungen beschränken müssen. Allenfalls können die Räume ostseitig Richtung Badergässli um- und ausgebaut werden, da sie bereits heute den Charakter von Service- und Nebenräumen haben. Einzelne Einbauten können möglicherweise auch in den inneren Gangbereichen gemacht werden.

Die Erschliessung der einzelnen Hausteile ist dank der beiden unabhängigen Treppenhäuser gut gewährleistet. Für eine hochwertige Nutzung vor allem zu Büro- oder Wohnzwecken ist allerdings der Einbau einer Liftanlage unabdinglich. Möglicherweise könnte dieser Lift im Innenhof anstelle der WC-Einbauten montiert werden.

## **6.5 Mögliche Nutzungen**

Parallel zu den Gesprächen mit der Stiftung Rosengart hinsichtlich Zusammenführung der beiden Ausstellungen an der Pilatusstrasse hat die Stadt Abklärungen für eine Umnutzung der Am-Rhyn-Liegenschaft getroffen. Von Beginn weg war klar, dass die Frage der Neunutzung nicht alleine den Museumsteil betreffen kann und soll, sondern sich auf die gesamte Liegenschaft, u. U. auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisentwicklung im Rathaus, auszuweiten hat.

Aufgrund der attraktiven Lage an der Reuss und inmitten der Altstadt wären grundsätzlich verschiedenartige Nutzungen denkbar. Vor dem Hintergrund des Schutzzumfanges und der beschränkten Erreichbarkeit für den Privatverkehr schränkt sich das Nutzungsspektrum allerdings stark ein. Einschlägige Erfahrungen verweisen ferner darauf, dass ertragsträchtige Nutzungen, wie z. B. High-Level-Büros, kaum die hohen Sanierungs- und Umbaukosten decken können – zumindest wenn branchenübliche Renditebetrachtungen angestellt werden.

### **6.5.1 Szenarien**

Folgende Ideen wurden von der Abteilung Immobilien entwickelt und einer ersten Prüfung der Markttauglichkeit unterzogen:

- Parterre: Im Parterre sind Nutzungen im Zusammenhang mit einem Gastro- und Eventbetrieb denkbar (Bar, Lounge, Office, Konferenzraum, kleiner Bankettsaal u. Ä.). Hier könnte auch eine Ergänzung des Rathauses auf Niveau der Kornschütte geschaffen wer-

den. Konkretes Interesse an einer solchen Lösung besteht vonseiten der Rathaus-Brauerei. Allerdings muss der starke Interessenkonflikt Nutzung - Denkmalpflege sauber ermittelt und gelöst werden.

- OG: Im 1. und 2. OG und im 3. OG Nord sind Nutzungen denkbar, die wenig Eingriffe in die vorhandene räumliche Struktur benötigen. Dazu eignen sich insbesondere repräsentative Büroräumlichkeiten (Beratung, Vermögensverwaltung, Therapie usw.). Ebenfalls denkbar ist eine museale Nutzung.
- Dachgeschosse: In den Dachgeschossen, allenfalls in Kombination mit dem 3. OG Nord, sind Wohnungen denkbar, sofern die Vorgaben der Denkmalpflege den Einbau von genügend attraktiven und gut belichteten Räumen nicht verunmöglichen.

Die beiden Gebäudeteile könnten gemeinsam oder getrennt genutzt werden. Der Hof kann als verbindendes Element aktiviert und insbesondere durch die Liftanlage ergänzt werden.

Für die heutigen Nutzer der oberen Geschosse (Safranzunft) wären je nach Szenario Ersatzangebote notwendig.

## **6.5.2 Vorhandene Initiativen**

Aufgrund der obigen Nutzungsvorstellungen wurden mögliche Partner aus Wirtschaft und Gastronomie/Hotellerie in den vergangenen Monaten direkt angesprochen und über die vorhandenen Ideen und das Nutzungspotenzial informiert. Folgende konkreten Vorschläge und Initiativen liegen der Stadt heute zur weiteren Prüfung vor:

### **6.5.2.1 Schaubrauerei mit Ausstellung zum Bierbrauen (Erlebnisastronomie)**

Ergänzend zur Schaubrauerei im Erdgeschoss wird didaktisch aufbereitet und leicht verständlich die Kunst des Bierbrauens in Szene gesetzt. Verschiedene Exponate und Visualisierungen sollen die Kunst des Bierbrauens vorstellen und einen Einblick geben in die Bierkultur im Wandel der Zeit. Der Am-Rhyn-Saal im 3. OG und dessen Nebenräume sollen für Besprechungen, Konferenzen und Bankette zur Verfügung stehen sowie der Rathaus-Brauerei als Büros dienen. Der Betrieb mit der musealen Ausstellung ist privat geführt und soll nur auf Voranmeldung besichtigt werden können. Für die Einrichtung des Angebots wird mit Kosten von rund 1 Mio. Franken gerechnet, welche durch die Trägerschaft aufgebracht würden. Mit Ausnahme des 3. OG, welches auch für Büro Zwecke genutzt wird, kann voraussichtlich kein Mietzins bezahlt werden. Somit ist mit einem maximalen Zinsertrag von Fr. 20'000.– zu rechnen.

### **6.5.2.2 Boutique-Hotel**

Auch für den südseitigen Teil hat die Stadt eine konkrete Offerte von privater Seite erhalten. Das Hotel Weisses Kreuz, welches direkt vis-à-vis Ecke Brandgässli/Furrengasse liegt, hätte Interesse, die Räume des Am-Rhyn-Hauses in neun hochwertige Suiten umzubauen. Diese ergänzen das Hotel Weisses Kreuz mit aktuell 21 modernen Designer-Zimmern. Damit erhielte das Hotel Weisses Kreuz nebst der sehr willkommenen räumlichen und qualitativen Ergänzung die Möglichkeit, den ganzen Hotelbetrieb (bisher 3,5 Sterne) im Viersternebereich zu

positionieren. Es wird eine langfristige Miete mit Optionen oder allenfalls ein Baurecht erwartet. Der Mietertrag würde bei rund Fr. 80'000.– liegen. Die Investitionskosten würden vom Mieter getragen.

### 6.5.2.3 Museumsnutzung

Ferner liegen der Stadt Initiativen und Vorschläge zur musealen Umnutzung vor.

- **Uhrenmuseum:** Es handelt sich dabei um eine private Initiative. Das Internationale Uhrenmuseum La Chaux-de-Fonds wäre an einer Kooperation interessiert (Ableger an der Achse Basel–Chiasso, um näher an den Touristenströmen zu sein). Eine Sammlung mit technisch interessanten Taschenuhren (Sammlung Ahrens) stünde evtl. nach wie vor zur Verfügung. Trägerschaft und Betriebskosten sind per dato gänzlich ungeklärt. Ein Engagement der öffentlichen Hand ist nicht auszuschliessen und würde wohl erwartet.
- **Gemmologie-Museum:** Es handelt sich dabei um eine private Initiative aus der Luzerner Wirtschaft. Ausstellung und Vermittlung über Edelsteine, deren Herkunft, Bestimmung und Bedeutung. Wahrscheinlich privat finanzierte Investitionen und Betrieb, jedoch ohne Aussichten auf einen Mietertrag aus der Liegenschaft.
- **Stadtmuseum:** Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: „Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus“. Gedacht wird an eine Ergänzung der Museumslandschaft Luzern mit einem Museum, welches die Stadtentwicklung aufzeigt. Der Betrieb soll auch ein Museumscafé führen und zum kulturellen Treffpunkt sowie zur Plattform für diverse Vermittlungsangebote rund um die historische Stadtentwicklung werden.

### 6.5.2.4 Eigennutzung

Auch eine Eigennutzung ist denkbar. Sie kommt aber für den Stadtrat nur dann in Frage, wenn die einschränkenden Rahmenbedingungen derart schwer wiegen, dass keine Aussichten bestehen, für die Liegenschaft Partner oder Mieter zu finden, bzw. für den Fall, dass das Parlament eine private oder gemischtwirtschaftliche Nutzung ausschliesst. Eine Nutzung in eigener Sache ist prüfenswert, da der Parlamentsbetrieb mit der wachsenden Stadt neuen Anforderungen genügen müsste, die in den Räumen des Am-Rhyn-Hauses erfüllt werden könnten. Folgende Elemente könnten Gegenstand eines solchen Nutzungskonzeptes sein:

- Verstärkte Nutzung durch Stadt und Partnerorganisationen
- Nutzung für Sitzungen, Workshops, Stadtratsseminarien, Medienkonferenzen, Mitarbeiteranlässe
- Nutzung für Bedürfnisse des Parlaments (Fraktions- und Kommissionssitzungen, Arbeitsplätze, Repräsentation usw.)
- Ausrüstung als Sitzungs- und Konferenzräume, AV-Mittel, Intranet-Anschluss
- Renovation/Neukonzeption/teilweise Neumöblierung der Repräsentationsräume
- Verbesserung der Infrastruktur für Arbeitspausen, Bankette, Aperos usw.
- Zusammenarbeit mit Rathaus-Nutzung und evtl. mit Restaurant Rathaus-Brauerei

Ein solches Konzept bietet die Möglichkeit, die Räume an Dritte zu vermieten, und verfügt deshalb über ein geringes Ertragspotenzial, welches mindestens den zusätzlichen Betreuungs- und Unterhaltsaufwand decken müsste.

### **6.5.3 Bewertung und weiteres Vorgehen**

Vorab ist festzuhalten, dass zwischen der Zusammenlegung der beiden Museen und der Neunutzung des Am-Rhyn-Hauses kein direkter Zusammenhang gegeben ist. Die Auffassung, das Picasso-Museum solle in die Sammlung Rosengart integriert werden, ist nicht neu und wurde auch vonseiten der Stadt schon früher vertreten. Jetzt scheint der richtige Zeitpunkt und ein zielführendes Vorgehen dafür gegeben. Ferner ergibt sich mit dem Freiwerden der Räumlichkeiten im Am-Rhyn-Haus kein Zeitdruck, wie er bei ertragsreichen Liegenschaften entstehen könnte. Vielmehr geht es bei den nötigen konzeptionellen Überlegungen darum, die Liegenschaft gesamtheitlich zu betrachten und vor diesem Hintergrund die Risiken und Chancen einer neuen Nutzung auszuloten.

So ist es wenig sinnvoll, wenn der südlich gelegene Teil der Liegenschaft weiterhin derart unternutzt bleibt. Die fantastischen Räume an bester Lage haben eine intensivere Nutzung verdient. Andererseits ist es notwendig, die Liegenschaft einer Nutzung zuzuführen, die künftig einen angemessenen, zumindest kostendeckenden Ertrag abwirft. Angesichts des Schutzzumfangs und der hohen Investitionskosten für zeitgemässe Infrastrukturen steht praktisch fest, dass bei allen zur Diskussion stehenden Nutzungen kaum zusätzliche Erträge über eine Vollkostendeckung hinaus realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage schlägt der Stadtrat nun vor, einen konsensorientierten Weg einzuschlagen, der Gewähr bietet, dass möglichst viele Sichtweisen und Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen werden. Beabsichtigt ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Immobilienfachleuten, Architekten, Denkmalpflege und Vertreterinnen und Vertretern der parlamentarischen Fraktionen, welche unter Führung der Abteilung Immobilien zwei bis drei Varianten möglicher Neunutzungen entwickelt und so weit abklärt, dass die Varianten Entscheidungsreife erhalten. Diese Arbeiten sollen dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2008 vorgelegt und danach zur Entscheidung gebracht werden.

## **7 Schlussbetrachtung**

Die Zeit ist reif für die Integration des Picasso-Museums in die Sammlung Rosengart. Die Gespräche zwischen der Stiftung Rosengart und der Stadt sind konstruktiv verlaufen, die Interessen der Öffentlichkeit an den Leistungen der Sammlung Rosengart sind im Rahmen eines Subventionsvertrages mit Leistungsauftrag ausgehandelt und auf vier Jahre gewährt. Die Stadt wiederum ist von der Verpflichtung erhoben, einen eigenen Museumsbetrieb aufrechtzuerhalten, da alsdann der gesamte Umfang der Donation Rosengart im Museum an der Piltusstrasse öffentlich gezeigt wird. Den weiteren Pflichten des Schenkungsvertrages kommt

die Stadt nach, indem sie gegenüber heute den jährlichen Beitrag an die Stiftung Rosengart um total Fr. 40'000.– im Jahr erhöht sowie einen einmaligen Investitionsbeitrag leistet. Es wurde dazu eine Lösung entwickelt, die im Bereich der Kultur die EÜP-Vorgaben wahrt. Es kann damit eine Win-win-Situation für beide Partner sowie für das Publikum geschaffen werden.

Die Stiftung Rosengart hat bereits die Planung für die Zusammenlegung vorangetrieben, den Raumbedarf im Gebäude an der Pilatusstrasse geregelt und ist bereit, die nötigen Umbauten auszulösen. Eine Eröffnung der vergrösserten Ausstellung wird auf Frühsommer 2008 angestrebt.

Einen anderen Bearbeitungsstand zeigt die Frage nach der Umnutzung des Am-Rhyn-Hauses. Hier zeigt der Stadtrat einen Weg auf, bei dem es vorerst noch vertiefte Abklärungen zu treffen gilt. Gleichzeitig soll die Diskussion im Parlament einen ersten Gradmesser darstellen, in welche Richtung denn die Prioritäten zeigen. Gemäss früheren politischen Strategiepapieren fühlt sich der Stadtrat seiner städtischen Liegenschaftspolitik verpflichtet und ist geneigt, einer gemischtwirtschaftlichen Nutzung den Vorzug zu geben. Die konkrete Offerte vonseiten der Gastronomie und Hotellerie wäre von daher unbedingt weiterzuverfolgen. Allerdings sieht der Stadtrat im Auftrag an die interdisziplinäre Arbeitsgruppe die Chance, weitere Varianten dargelegt zu erhalten. Damit entsteht eine bessere Entscheidungsgrundlage, was entscheidend ist für eine gut abgestützte, mehrheitsfähige Lösung bei dieser unter nationalem Denkmalschutz stehenden Liegenschaft.

## 8 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- dem Subventionsvertrag mit der Stiftung Rosengart zuzustimmen und für die Gewährung eines Investitionsbeitrags an den Ausbau von bisher als Büroräume genutzten Museumsräumen einen Kredit von Fr. 100'000.– zu bewilligen,
- vom Vorgehensvorschlag betreffend die Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses gemäss Ziffer 6.5.3 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 26. September 2007

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 26. September 2007 betreffend

### **Stiftung Rosengart**

- **Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008–2011**
- **Am-Rhyn-Haus: Vorgehen für eine Neunutzung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

### **beschliesst:**

I.

1. Dem Subventionsvertrag mit der Stiftung Rosengart wird zugestimmt.
2. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrags an den Ausbau von bisher als Büroräume genutzten Museumsräumen wird ein Kredit von Fr. 100'000.– bewilligt.

II.

Vom Vorgehensvorschlag betreffend die Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses gemäss Ziffer 6.5.3 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 24. Januar 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Beat Züsli  
Ratspräsident

Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stellvertreter

